

INZA

Integration und Zukunft durch Arbeit

Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonzept des Landkreis Konstanz

Die derzeitige Völkerwanderung führt auch zu einem hohen Zustrom von Asylbewerbern in den Landkreis Konstanz. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnraumes ist es für ein gelingendes Miteinander unerlässlich, Menschen mit Aussicht auf ein längeres Bleiberecht in die Gesellschaft zu integrieren. Integration erfolgt primär über Sprache, soziale Kontakte und Arbeit.

Der Landkreis Konstanz bekennt sich zu seiner Verpflichtung gegenüber der einheimischen Bevölkerung wie auch den Asylbewerbern, eine schnelle und gelingende Integration zu ermöglichen. Hierzu bietet er Asylbewerbern über die Beschäftigungsgesellschaft Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten an. Die BG wird damit beauftragt, sich künftig ausschließlich um diesen Personenkreis zu kümmern, andere Angebote der BG werden im derzeitigen Bestand (2 Arbeitskräfte) fortgesetzt.

Modul 1

Gemeinnützige Arbeit:

Asylbewerber dürfen bis 20 Wochenstunden maximal 100 Stunden im Monat gemeinnützig beschäftigt werden. Hierfür erhalten sie 1,05 € pro Stunde.

Einsatz erfolgt bei Einrichtungen des Landkreises, bei Städten und Gemeinden im Landkreis. Die Verwaltungsmäßige Abwicklung erfolgt über die BG; hierfür erhält sie von den Einsatzstellen neben der Stundenvergütung eine Aufwandsentschädigung von 2 € pro Einsatzstunde

Insbesondere geeignet für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten;

Grundvoraussetzung: Freiwilligkeit; mindestens geringe Deutschkenntnisse

Finanzbedarf: Stundenvergütung trägt die Einsatzstelle; BG erhält Aufwandsentschädigung zur teilweisen Deckung ihrer Verwaltungskosten

Modul 2

Ausbildung

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Konstanz bietet die BG jungen Asylbewerbern nach Abschluss einer VAB O Klasse eine Ausbildung an. Die Ausbildung findet im geschützten Rahmen der BG nach Realbedingungen statt. Hier kann aber durch ein gedrosseltes Tempo den Besonderheiten der Asylbewerber, insbesondere mangelndes Verständnis für Kultur und Arbeitswelt aber auch Defizite in der Sprach, Rechnung getragen werden.

Die Auszubildenden erhalten von der BG die tarifliche Ausbildungsvergütung und soweit erforderlich und gesetzlich möglich über die Agentur für Arbeit ergänzend eine Berufsausbildungsbeihilfe

Nach erfolgreicher Ableistung des ersten Ausbildungsjahres sollen die Auszubildenden im Zusammenwirken mit der Handwerkskammer an Ausbildungsbetriebe des ersten Arbeitsmarktes vermittelt werden und ihre Ausbildung dort abschließen. Schwächeren Teilnehmer/innen kann die Möglichkeit eröffnet werden, eine Vorausbildung (bis zu einem Jahr) in der BG zu absolvieren mit dem Ziel anschließend in die 3-jährige duale Ausbildung einzusteigen.

Geeignet für junger Asylbewerber nach erfolgreicher Ableistung der VAB O Klasse mit unbeschränkter Arbeitserlaubnis

Grundvoraussetzung: Freiwilligkeit; Fortgeschrittene Deutschkenntnisse; Ausbildungsvertrag
 Finanzbedarf: Ausbildungsvergütung
 Personalbedarf: handwerkliche Fachleute mit der Ausbildungseignungsanerkennung der Handwerkskammer , Sozialarbeiter/in (Teilzeit) sowie eine kaufmännische Kraft –ggf. mit Geschäftsführerkompetenz (4-Augen-Prinzip) in Ergänzung zur vorhandenen Geschäftsführung

Modul 3

Qualifizierung; Beschäftigung, Vermittlung für reguläre Beschäftigungsverhältnisse

Asylbewerber werden bei der BG mit Mindestlohn von derzeit 8,50 € angestellt. Die Asylbewerber werden qualifiziert, spezialisiert und zu Arbeiten innerhalb der BG, der Kreisverwaltung oder bei Dritten eingesetzt. Der Einsatz bei Dritten erfolgt zur Erprobung für eine mögliche Anstellung dort gegen Lohnkostenerstattung zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages.

Geeignet für Asylbewerber mit Ausbildung oder Berufserfahrung im Herkunftsland zum Abgleich von Kenntnis und Anforderung mit dem Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Grundvoraussetzung: berufsbezogene Kenntnisse aus dem Herkunftsland; ausreichende Deutschkenntnisse, Bedarf, Arbeitsvertrag

Finanzbedarf: Vergütung durch die BG; sobald „Passgenauigkeit zum Arbeitsmarkt“ erreicht ist, wird diese durch Arbeitseinsatz erwirtschaftet.

Damit die Module 1 bis 3 sinnvoll umgesetzt werden können, hält die BG ständig Kontakt zu den Kammern, zu Städten und Gemeinden aber auch den Gemeinschaftsunterkünften, den Berufsschulen sowie zu Akteuren des ersten Arbeitsmarktes. Sie entwickelt Arbeitsfelder zum praxisnahen Arbeitseinsatz.

Finanzplan 2016

		Kosten	Erträge
Gemeinnützig Beschäftigte			
Kosten: pro Jahr:	$100 \times 80 \text{ Std} \times 1,05 \text{ €} \times 12 =$	108.000 €	
Erstattung: Lohnkosten	$100 \times 80 \times 1,05 \times 12$		108.000 €
Verwaltungskosten	$100 \times 80 \times 2,00 \times 12$		192.000 €
 Ausbildung			
Kosten pro Jahr	$10 \times 750 \times 12$	= 90.000 €	
Erstattungen			0
 Qualifizierung			
Kosten pro Jahr	$5 \times 1.800 \times 12$	= 108.000 €	
Erstattungen Lohnkosten	$5 \times 1.800 \times 12 \times 80\%$		86.400 €
Verwaltungskosten 30 %			26.000 €
 Personalkosten BG:	2×60.000	= 120.000 €	
	$2,5 \times 42.000$	= 105.000 €	
 Geschäftsausgaben:		= 75.000 €	
 Gesamt:		= 606.000 €	412.400 €
Jahresdefizit:		193.600 €	
 Zuzüglich Investitionskosten (einmalig)		45.000 €	

Diesem Defizit stehen bei den Auszubildenden sowie den qualifiziert Beschäftigten Einsparungen des Landkreises für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kosten der Unterkunft nach SGB II entgegen.

Des Weiteren sind Auszubildende und qualifiziert Beschäftigte sozialversichert. Solange Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden, sind die Krankenkosten durch den Landkreis zu tragen.

Durch die Auszubildenden können durch Einsatz bei Fremdaufträgen noch geringe Erträge erzielt werden.

Soweit möglich werden auch Einarbeitungszuschüsse über das Jobcenter geltend gemacht.